



Gesamterneuerungswahlen von Gemeindepräsidium und Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bussnang für die Amtsdauer 2027 – 2031

Ankündigung der Wahl nach § 36 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2025 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die Gesamterneuerungswahlen der Behörden der Politischen Gemeinden für die Amtsdauer 2027 – 2031 in der Zeit vom 27. September 2026 bis zum 31. Mai 2027 stattfinden müssen. Innerhalb der genannten Frist ist sowohl der erste als auch ein allfälliger zweiter Wahlgang durchzuführen, wobei ein Mindestabstand von drei Wochen zum ersten Wahlgang zu berücksichtigen ist.

Gestützt auf den erwähnten Regierungsratsbeschluss und unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung, wonach das Gemeindepräsidium und der Gemeinderat im Majorzverfahren an der Urne gewählt werden, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 das Datum für den ersten Wahlgang auf **Sonntag, 29. November 2026**, festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 28. Februar 2027, statt.

Wer ist wählbar?

Wählbar ist jede Person mit Schweizer Bürgerrecht, die volljährig ist und ihren Wohnsitz bereits in der Gemeinde Bussnang hat oder bereit ist, diesen in die Gemeinde Bussnang zu verlegen.

Wahlvorschläge

Gestützt auf § 37 StWG sind die Vorgeschlagenen mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk «bisher» zu bezeichnen. Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Formulare für Wahlvorschläge können ab dem 10. August 2026 bei der Gemeindeverwaltung elektronisch (gemeindeschreiberin@bussnang.ch) oder persönlich bezogen werden.

Einreichfrist Wahlvorschläge

Damit eine Kandidatin bzw. ein Kandidat auf der Namenliste aufgeführt wird, sind die Wahlvorschläge vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, namentlich bis **Montag, 5. Oktober 2026, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, schriftlich einzureichen.